

RASSEGEFLÜGELZUCHTVEREIN COESFELD E.V. – GEGR. 1894 –
MITGLIED DES BUNDES DEUTSCHER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER (BDRG) E. V. GEGR. 1881
UND DES LANDESVERBANDES WESTFALEN-LIPPE E.V.

Ausstellungsbedingung

für die 14. Westmünsterland-Rassegeflügelschau und Kreisverbands-Rassegeflügelschau Coesfeld mit angeschl. Sonderschau des Bantam-Klub 1909 in der Reithalle des Pferdesportzentrums in Flamschen 3, 48653 Coesfeld vom 16. November bis 17. November 2024

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Die Ausstellung umfasst alle Abteilungen der Rassegeflügel-, Rassetauben- und Ziergeflügelzucht. Die gemeldeten Tiere sind auf dem Meldebogen in deutlicher Schrift nach Rassen und Farbschläge, Jung und Alt und in einer vernünftigen Reihenfolge einzutragen. Für unverständliche Eintragungen haftet die Ausstellungsleitung (AL) nicht.
3. **Meldeschluss** ist Sonntag, der **20. Oktober 2024**. Die Anmeldungen sind einzusenden an:
RGZV Coesfeld e.V., z. Hd. Christoph Gerding, Wittenfeld 14, 48653 Coesfeld.
E-Mail an rgzv-coesfeld@gmx.de
Das Standgeld ist spätestens zum Meldeschluss zu begleichen.
4. **Standgelt:**
 - a. **Volieren:** 8,00€ / 4,00€ Jugend
(Puten, Perlhühner und Gänse: 1,2; Enten, Hühner, Zwerghühner: 1,4; Tauben 3,3 Tiere)
 - b. **Stämme, Paare:** 6,00€ / 3,00€ Jugend
 - c. **Einzeltiere:** 5,00€ / 2,50€ Jugend
 - d. **Ziergeflügel:** 5,00€ / 2,50€ Jugend / Paar
 - e. **Unkosten (Porto, usw.)** 2,50€ / 0,00€ Jugend (Pflichtanteil)
 - f. **Katalog / Eintritt:** 2,50€ / 0,00€ Jugend (Pflichtanteil)

Das Standgeld ist auf das Konto des RGZV Coesfeld e.V. zu überweisen:

IBAN DE50 4286 1387 5124 2640 00, BIC: GENODEM1BOB (VR-Bank Westmünsterland)

Dieses muss bei Meldeschluss vorliegen. Gestiftete Preise, Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen.

5. **Preisverteilung:** Es entfallen auf je 10 Nummern: 1 E a' 8,00 € und 2 Z a' 4,00 €. Außerdem werden zahlreiche andere Preise vergeben, wie z.B. Coesfelder Bänder, Pokale und Weitere mehr.
6. **Veterinärrechtliche Bestimmungen:**
 - a. Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest im eigenen Haustierbestand gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
 - b. Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültigen Tierärztlichem Impfzeugnis ausgestellt werden. Das Impfzeugnis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen.:
 - **Hühnergeflügel** darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit regelmäßig geimpft sind.
 - **Tauben** dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose geschützt geimpft werden.
 - c. **Die Registriernummer** des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen zwingend mit anzugeben.

Vereinsanschrift:

1. Vorsitzender
Werner Gerding
Rekener Postweg 28
48653 Coesfeld
☎ 02541/81265
E-Mail: wgerding@web.de

1. Schriftführer
Christoph Gerding
Wittenfeld 14
48653 Coesfeld
☎ 01522/2373887
E-Mail: christoph.gerding23@googlemail.com

Bankverbindung:

Sparkasse Coesfeld
IBAN: DE51401545300041011222
BIC: WELADE3WXXX

- d. **Weitere Auflagen zum Schutz gegen die Geflügelpest (hochpathogene Aviäre Influenza = HPAI, Vogelgrippe) können zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht restlos ausgeschlossen werden.**
- e. Sie erhalten mit Zusendung des **B-Bogen eine Einverständniserklärung** mit Haltungsort der Tiere, die vor der Einlieferung auszufüllen und abzugeben ist
7. Einlieferung der Tiere: Donnerstag, 14.11.2024 von 16 – 21 Uhr
Bewertung: Freitag, 15.11.2024 von 7 – ca. 15 Uhr
Eröffnung der Schau: Samstag, 16.11.2024 um 14 Uhr
Besuchszeiten: Samstag, 16.11.2024 von 14 – 18 Uhr
Sonntag, 17.11.2024 von 10 – 15 Uhr
Tierausgabe: Sonntag, 17.11.2024 um 15 Uhr
8. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen während der Besuchszeit ist nur Mitarbeitern der AL erlaubt. Bei Verlusten, die zu Lasten der AL gehen, wird im Höchstfall eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt.
9. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
10. Reklamationen sind schriftlich bis zum 31.12.2024 an RGZV Coesfeld e.V., z. Hd. Christoph Gerding, Wittenfeld 14, 48653 Coesfeld zu richten. Gerichtsstand ist Coesfeld.

Durch die Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an.

Allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der Schau.
Die Ausstellungsleitung